

Jeannine Gramick

Die soziale Diskriminierung lesbischer Frauen und die Kirche

Wo Frauen sich in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld an den Rand gedrängt, ignoriert und ihrer Befähigung, Befugnis und Macht beraubt fühlen, bekommen die Lesbierinnen unter ihnen als diejenigen, die auf die niedrigste Sprosse der Macht-Elite-Stufenleiter verbannt sind, die Unterdrückung gleich mehrfach zu spüren. Als eine der größten und am weitesten verbreiteten Minoritäten zählen die lesbischen Frauen weltweit mehr als 140 Millionen, was das neunfache der Anzahl der Juden in aller Welt ist. Nicht nur, daß sich die gesellschaftlichen Einstellungen zur lesbischen Liebe als solcher durch eine allgemein verbreitete, nahezu universale Intoleranz auszeichnen, auch die lesbischen Frauen selbst sind häufig einer ungerechtfertigten und unverholenen Diskriminierung, seelischer Kränkung und sogar körperlicher Gewalt ausgesetzt.

In Pakistan und der Sowjetunion wurden Frauen zu vielen Jahren Zwangsarbeit verurteilt, in China wies man sie in Nervenheilstätten ein. In Argentinien steht die soziale Stellung einer Frau auf dem Spiel, wenn ihre lesbische Neigung öffentlich bekannt wird¹. Im Iran wurden homosexuelle Menschen hingerichtet. Sogar in verhältnismäßig aufgeklärten Ländern wie Finnland wird mit Informationen über das Lesbiertum noch immer eher restriktiv umgegangen. Fast überall müssen lesbische Frauen um ihren Lebensunterhalt bangen, wenn sie sich offen als Lesbierin bekennen. Die unabdingbare Heimlichkeit und erzwungene Unsichtbarkeit berauben lesbische Frauen ihrer gottgegebenen menschlichen Würde. Viele halten nach außen hin eine heterosexuelle Fassade aufrecht, hinter der sie sich in eine leblose leere Hülse verwandeln.

Im progressiven Norwegen hatte eine lesbische Abgeordnete des norwegischen Parlamentes anlässlich ihrer erneuten Nominierung durch die norwegische konservative Partie eine – wenn

auch nicht erfolgreiche – intellektuelle Kampagne von «Christen» durchzustehen, die mit der öffentlichen Forderung aufwarteten: «Verflucht seien Lesbierinnen und Homosexuelle». Der Stadtrat von Wellington, Neuseeland, weigerte sich, eine Anzeige in den Bussen zuzulassen, die lautete: «Lesbierinnen, nehmt Kontakt zu Eurer Ortsgemeinde auf!» In Mozambique schickt man lesbische Frauen in Rehabilitationslager, damit sie dort die «richtige» Einstellung lernen.

In einer Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die 1980 in Genf zusammenkam, beschuldigten die Niederlande die Vereinigten Staaten eines alarmierenden Mangels an Toleranz, da sie lesbischen Frauen und homosexuellen Männern ein Einreisevisum verweigerten.

Die Vereinigten Staaten unternahmen wenig zum Schutze der persönlichen Freiheiten ihrer lesbischen Bürgerinnen. Während deren Publizität im Umfeld der wachsenden Verbreitung der AIDS-Krankheit – die in den USA auf über 35 000 Fälle mit mehr als 20 000 Todesfällen angestiegen ist – zunahm und sich in der letzten Zeit immer deutlicher eine Befürwortung der Bürgerrechte der Lesbierinnen und Homosexuellen bemerkbar und vernehmbar machte, intensivierte sich die gegen die Homosexualität gerichteten Aktionen auf dramatische Weise. Eine im Jahre 1984 von der nationalen Projektgruppe der Homosexuellen und Lesbierinnen in acht U.S.-amerikanischen Städten durchgeführte Untersuchung, die sich auf nahezu siebenhundert von Frauen gemachte Aussagen berufen kann, ergab, daß die Gewalt gegenüber lesbischen Frauen weitverbreitet ist. So war etwa eine von zehn Lesbierinnen mit der Faust geschlagen, getreten oder verprügelt worden; etwas mehr hatten ständige Belästigungen der Polizei zu ertragen; vierzig Prozent berichteten von sexuellen Überfällen. Insgesamt neun von zehn Frauen waren schikaniert oder belästigt worden, nur weil sie lesbisch sind oder für eine Lesbierin gehalten wurden.

Mit einhundert lesbischen Frauen im Bereich Washingtons D. C. geführte Interviews ergaben, daß dreiundzwanzig Prozent der Frauen dieser Stichprobe mit Problemen an ihrem Arbeitsplatz bis hin zu Entlassungen und dem Scheitern von Beförderungen zu kämpfen hatten, weil ihre Mitarbeiter dem Lesbierintum mit Mißtrauen begegneten. Etwa die Hälfte dieser Frauen wußten von anderen Lesbierinnen, die an ihrem

Arbeitsplatz mit den gleichen Problemen zu tun hatten. Die meisten Lesbierinnen würden sich sicherer fühlen, wenn bundesweit Gesetze zum Schutze ihrer Bürgerrechte existierten, die sie vor Entlassungen allein ihrer lesbischen Orientierung wegen bewahren könnten. Wenn derartige, von einer Mehrheit der U.S.-amerikanischen Öffentlichkeit getragene Gesetze die heute übliche Diskriminierung am Arbeitsplatz auch nicht völlig unterbinden könnten, so böten sie lesbischen Frauen und homosexuellen Männern doch immerhin die Möglichkeit der Zuflucht bei Recht und Gesetz.

Die nackte kalte Statistik vermag nichts von dem erdrückenden Zorn, dem heftigen Schmerz und der begründeten Furcht dieser Opfer mitzuteilen. 1981 wurde eine junge Frau in der Nähe ihrer Wohnung bedroht, gewaltsam entführt und eine Woche lang geschmäht, beschimpft und wiederholt sexuell mißbraucht, weil ihre Eltern Männer gedungen und beauftragt hatten, ihre lesbische Tochter «umzupolen»! In einer Stadt in Massachusetts, in der eine ziemlich große lesbische Gemeinde zu Hause ist, wurden verschiedene lesbische Frauen sexuell belästigt, und als lesbisch erkannte Einrichtungen wurden das Opfer von Vandalismus. Verschiedenen kommunalen Berichten zufolge werden nahezu achtzig Prozent der gegen das Lesbierinnenentum gerichteten Verbrechen nicht den Behörden gemeldet, weil eine offenbar vom Gesetz ausgehende Diskriminierung die lesbischen Frauen davon abhält; außerdem fürchten die Frauen weitere Schikanen und Belästigungen.

Das Parlament des Europarates anerkannte einen aus dem Jahre 1981 stammenden Bericht über die «Diskriminierung von Homosexuellen». Dieses Parlament setzt sich aus den Vertretern und Vertreterinnen von einundzwanzig europäischen Ländern zusammen und stellt quasi eine Wetterfahne dar, da es die öffentliche Meinung nicht nur ausdrückt, sondern auch beeinflußt. Eine seiner Empfehlungen befürwortete eine gleiche Behandlung der Homosexuellen in der Arbeitswelt und in Fragen des Lohns und des Kündigungsschutzes. Das Parlament sprach sich außerdem für eine Gesetzesänderung in jenen Mitgliedsstaaten aus, in denen private und freiwillige homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen strafrechtlich verfolgt werden. Dies ist das erste Mal, daß eine internationale Körperschaft die Rechte der Lesbierinnen und Homosexuellen als ein legitimes Anliegen der Men-

schenrechte anerkannte! Amnesty International bestätigte, daß jeder, der im Gefängnis sitzt, weil er für die Rechte der Homosexuellen eintrat, als ein Gesinnungsgefangener zu betrachten sei. Die Organisation beschäftigt sich derzeit mit einer holländischen Resolution, die feststellt, daß das Ahnden sexueller Handlungen zwischen Gleichgeschlechtlichen mit der Gefängnisstrafe selbst eine Verletzung der Menschenrechte darstelle.

Wie aber reagierte die katholische Kirche angesichts des erdrückenden Ausmaßes an sozialer Diskriminierung lesbischer Frauen überall in der Welt und in Anbetracht der Tatsache, daß gesellschaftliche und kirchliche Verhaltensweisen unauflösbar miteinander verbunden sind? Im Grunde befürwortet die Mehrheit der Katholiken in den Vereinigten Staaten gleiche Berufschancen für Homosexuelle und die Legalisierung privater homosexueller Handlungen unter gleichgesinnten Erwachsenen. Am meisten überrascht aber, daß fast die Hälfte der amerikanischen Katholiken genau die Meinung vertritt, die der Vatikan am meisten fürchtet: daß die Homosexualität eine berechtigte alternative Lebensweise sei². «Dignity», eine U.S.-amerikanische Vereinigung lesbischer und homosexueller Katholiken wuchs auf einen gegenwärtigen Stand von fünftausend Mitgliedern an, während vergleichbare Vereinigungen wie «Acceptance» in Australien «Quest» (= «Suche») und die «Katholische lesbische Schwesternschaft» in Großbritannien sowie die «Konferenz der katholischen Lesbierinnen» in den Vereinigten Staaten neu entstanden. «New Ways Ministry», eine im Jahre 1977 ebenfalls in den Vereinigten Staaten gegründete katholische Gruppe, die eine versöhnende Brücke zwischen der Gemeinschaft der Homosexuellen und der offiziellen Kirche sein will, sorgte für die moralische und finanzielle Unterstützung vieler Ordensgemeinschaften und auch einiger Bischöfe. Im Jahre 1986 hatten sich schließlich achtundfünfzig christliche Homosexuellengruppen in zwölf europäischen Ländern zu einem Forum der Glaubensförderung und der Anerkennung gleichgeschlechtlich orientierter Lebensweisen formiert; mehrere dieser Bestrebungen und Maßnahmen sind überwiegend katholisch.

Es hat auch seitens der offiziellen Kirche Versuche gegeben, die Menschenrechte lesbischer und homosexueller Menschen zu unterstützen. In einem Hirtenbrief zum Thema «Moralische Werte» stellte die nationale katholische Bischofs-

konferenz der Vereinigten Staaten im Jahre 1976 fest: «Homosexuelle sollten ebensowenig wie andere Menschen unter Vorurteilen oder Nachteilen zu leiden haben, die ihre grundlegenden Menschenrechte einschränken. Wie andere haben sie ein Recht darauf, geachtet zu werden und Freundschaft und Gerechtigkeit zu erfahren. In der christlichen Gemeinde sollten sie eine aktive Rolle spielen.»³ Mehr als ein Dutzend einzelner Bischöfe und Bischofskonferenzen in verschiedenen Staaten widmeten sich dem Problem der Homosexualität, wobei viele die Verpflichtung der Kirche, sich um die Ausrottung der gesellschaftlichen Vorurteile zu bemühen, eigens hervorhoben. Von besonderer Bedeutung ist das Schriftstück der Katholischen Konferenz im Staate Washington aus dem Jahre 1983, das den Titel trägt: «Die Voreingenommenheit gegenüber den Homosexuellen und das kirchliche Amt». Das Dokument enthält die Feststellung, daß lesbischen Frauen und homosexuellen Männern, die sich öffentlich zu ihrer Lebensweise bekennen oder für das homosexuelle Verhalten als eine moralisch völlig gerechtfertigte Handlungsweise eintreten, *nicht* gekündigt werden darf, solange ihr Verhalten sich nicht störend auf die öffentliche Ordnung auswirkt.

Die Episkopate anderer Länder ließen eine ähnliche Sympathie für lesbische und homosexuelle Menschen erkennen. Im Jahre 1979 veröffentlichten die Bischöfe von England und Wales eine Schriftenreihe mit dem Titel «Einführung in die pastorale Betreuung homosexueller Menschen», die entsprechende Richtlinien für die Geistlichkeit enthält und zu einer Beendigung der sozialen Ungerechtigkeit gegenüber lesbischen und homosexuellen Menschen aufruft. Die in dem Büchlein getroffene Feststellung, daß sich das Lesbierintum wesentlich von der männlichen Homosexualität unterscheidet, zeugt von dem Treffen der Autorenkommission unter Bischof Augustine Harris mit Vertreterinnen der Katholischen lesbischen Schwesternschaft, die die Schriftenreihe öffentlich begrüßte und gutieß.

Ebenfalls im Jahre 1979, nur früher, veröffentlichte der vom niederländischen Episkopat offiziell beauftragte Katholieke Raad voor Kerk en Samenleving ein Diskussionspapier mit dem Titel «Homofielen in de Samenleving», in dem festgestellt wird, daß Berufungen auf die Heilige Schrift und auf die traditionellen Mißbilligungen und Verurteilungen des gleichgeschlechtlichen

sexuellen Verhaltens nicht selten zur Rechtfertigung von Diskriminierung und Benachteiligung mißbraucht worden seien. In dem Dokument wird freimütig zugegeben, daß es den kirchlichen Äußerungen und Erklärungen, die die gesellschaftliche Benachteiligung der Homosexuellen ablehnen, ernstlich an Glaubwürdigkeit mangelt, da die kirchlichen Handlungsweisen nur allzu oft den verkündeten Grundsätzen widersprechen. Es ist dies eine Anspielung auf die Tatsache, daß der damalige Bischof Adrianus Simonis den Ausschluß der Homosexuellen von der Eucharistie in Erwägung gezogen hatte. Ähnlich waren führende Bischöfe in den Vereinigten Staaten lärmend praktischen Bemühungen um die Wahrung der Bürgerrechte entgegengetreten, während sie die Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber den Homosexuellen in der Theorie aufrechterhielten.

Während diese offiziellen kirchlichen Verlautbarungen einerseits also die besondere Verantwortung der Kirche für die Ausrottung der Ungerechtigkeit gegenüber den Homosexuellen hervorheben, formulieren sie auf der anderen Seite jene traditionelle Lehre der Kirche erneut und eindeutig, die homosexuelle Handlungen als an sich unmoralisch verwirft. Lesbische Frauen und homosexuelle Männer aber nehmen für sich in Anspruch, daß diese Lehre bereits diskriminierend ist, da sie homosexuellen Menschen – nicht aber heterosexuellen – eine lebenslange Enthaltensamkeit abfordert, und sie verlangen stattdessen wirklichkeitsgerechte Richtlinien, die es ihnen ermöglichen sollen, eine ganzheitliche und heilige Sexualität zu leben. Die «Katholische Konferenz des Staates Washington» räumt ein, daß hinsichtlich der Sexualethik ein Umdenken und eine Neuformulierung geboten ist; das niederländische Dokument macht darauf aufmerksam, daß die Kirche schon zwingendere Gründe für ihre ablehnende Haltung gegenüber dem homosexuellen Verhalten finden müsse, wenn es solche überhaupt geben könne.

All diese Anstrengungen zur Erreichung einer Verbesserung und Aussöhnung wurden für mindestens zwanzig Jahre durch den von der Glaubenskongregation herausgegebenen «Pastoralbrief an die Bischöfe der katholischen Kirche zu Fragen der pastoralen Betreuung homosexueller Menschen» aus dem Jahre 1986 behindert. Die Gläubigen über achtzehn Paragraphen hinweg nur verwirrend und irreführend trägt dieser Pastoralbrief seinen Namen zu Unrecht, da er nur

wenig pastorales Bemühen erkennen läßt, stattdessen aber eine große Furcht vor der wachsenden Anerkennung verrät, die dem homosexuellen Verhalten heutzutage zuteil wird; diese mächtige heterosexistische Institution setzt die Menschen herab, die sie als Bedrohung für das soziale Gefüge betrachtet; herablassend kommt sie zu dem Urteil, daß jene Bischöfe, die die veränderten Zivilgesetze befürwortet hatten, lediglich einer Manipulation erlegen seien, die sie zu ihrer Zustimmung veranlaßt habe. Statt den Gewalttätern, die sich an lesbischen Frauen und homosexuellen Männern vergingen, den Bannstrahl entgegen zu schleudern, behauptete der Vatikanbrief in unbegreiflich gefühlloser Manier, die Zunahme an Gewalttaten sei verständlich. In einem klassischen Beispiel für die Methode, dem Opfer die Schuld zu geben, behauptete die Glaubenskongregation zu Unrecht, es sei undenkbar, daß Homosexuellen ein Recht auf eine ihr Verhalten unter Schutz stellende Zivilgesetzgebung eingeräumt werden könne, deshalb sei auch ihre Agitation zugunsten einer solchen Gesetzgebung in eklatanter Weise aufrührerisch und provozierend! Die nationale Vereinigung amerikanischer Ordensfrauen in den Vereinigten Staaten verglich dieses gegen lesbische und homosexuelle Katholiken gerichtete schikanöse Verhalten des Vatikans mit der ungerechten Behandlung, die er auch Erzbischof Raymond Hunthausen und dem führenden Moraltheologen Charles Curran gegenüber an den Tag lege.

Anläßlich seiner Besprechung des Vatikanbriefes in einem Radiointerview behauptete der Primas der Niederlande, Adrianus Kardinal Simonis, daß es Katholiken erlaubt sein müsse, lesbischen Frauen und homosexuellen Männern die Vermietung ihrer Wohnung zu verweigern. Außer einem aufgebrachteten Tadel seitens katholischer und protestantischer Führungspersönlichkeiten brachte diese Bemerkung dem Kardinal eine Klage der siebzehntausend Mitglieder starken «Vereinigung zur Integration der Homosexuellen» wegen Ermutigung zur Diskriminierung ein. Obwohl das Gericht mit der Begründung zugunsten des Kardinals entschied, daß dieser berechtigt sei, zu Fragen der Homosexualität die Lehrmeinung der Kirche zum Ausdruck zu bringen, ist es doch höchst fraglich, ob die Benachteiligung homosexueller Menschen bei der Wohnungssuche wirklich ein Bestandteil der kirchlichen Lehre ist. Wenn dem so wäre,

wäre es nur folgerichtig, wenn katholische Eigentümer auch Wohnungssuchende, die geschieden sind, oder Ehepaare, die künstliche Geburtenregelung praktizieren, als Mieter ablehnten.

Zur selben Zeit verklagte eine Gruppe von Rechtsanwälten, die für Frauenrechte eintritt, Kardinal Simonis wegen Ermunterung zur Diskriminierung von Frauen. In seinem Beitrag zu einer theologischen Fachzeitschrift hatte der Kardinal festgestellt, daß die feministische Theologie den Vorrang des Mannes in der Schöpfungsordnung bedrohe und daß der Vorgang der Empfängnis der biologische Beweis für die der Frau angeborene passive Rolle sei. Das Utrechter Gericht wies die Klage aus technischen Gründen ab.

Auch andere Handlungsweisen der Kirche strafen ihren grundsätzlich zum Ausdruck gebrachten Einspruch gegen eine Diskriminierung der Homosexuellen und Frauen Lügen. Einer lesbischen Krankenschwesternhelferin in einem von Nonnen geführten Altersheim wurde fristlos gekündigt, als die Leiterin ihre lesbische Neigung entdeckte. Anstatt die Veröffentlichung des sensationellen Buches «Die ungehorsamen Bräute Christi: Lesbische Nonnen brechen das Schweigen» bei der öffentlichen Erörterung eines empfindlichen Themas, das Einfühlung und Mitgefühl erfordert, als Diskussionshilfe zu nutzen, prangert einer der Bischöfe die Anthologie öffentlich als eine Verunglimpfung des Ordenslebens an; andere Prälaten setzten erfolgreich Fernsehstationen unter Druck und veranlaßten sie, Interviews mit den Buchautoren abzusagen. Eine der beteiligten Buchautorinnen wurde wegen ihres Beitrags nachträglich aus ihrer Stelle als geistliche Leiterin in einem katholischen Anstaltszentrum entfernt⁴.

Sogar die fortschrittliche Zeitschrift CONCILIUM gab der theologischen Diskriminierung nach, als der italienische Verleger in Vorwegnahme des zu erwartenden kirchlichen Drucks das CONCILIUM-Heft «Frauen – unsichtbar in Theologie und Kirche» beanstandete und einen Artikel herausnahm, der die Erfahrung von Lesbierinnen zum Gegenstand hatte. Unter dem Druck des Verlegers und ohne die verantwortlichen Sektionsleiterinnen zu Rate zu ziehen, genehmigte das Direktionskomitee der Stiftung CONCILIUM den Ausschluß des besagten Artikels in der italienischen Ausgabe. Nachdem die verantwortlichen Sektionsleiterinnen und die Autorin per Einschreiben ihre Beschwerden vor-

gebracht hatten, ein umfangreicher Briefwechsel hin und hergegangen war, eine ausgiebige Erörterung auf einer Zusammenkunft der Stiftung CONCILIUM stattgefunden hatte und ein spezielles Treffen der betroffenen Parteien erfolgt war, entschuldigte sich das Direktionskomitee bei der Autorin, stellte fest, daß dies keine gute Entscheidung gewesen sei, und gab zu, daß man der eigenen Politik zuwidergehandelt habe, die vorsehe, ein Eingreifen ohne Hinzuziehung der verantwortlichen Sektionsleiterinnen zu vermeiden⁵.

Aus einer unmittelbaren und freimütigen Analyse der gesellschaftlichen und kirchlichen Haltung gegenüber dem Lesbierintum ergibt sich ganz klar folgendes: 1. Nachteilige oder schädliche Einstellungen, die sich in konkreten diskriminierenden Handlungen äußern, sind nicht allein auf die Gesellschaft beschränkt, sondern ereignen sich ebenso auch innerhalb der kirchlichen Strukturen. 2. Mutig klingende Äußerungen des Episkopats zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit gegenüber Frauen und homosexuellen Menschen sind im allgemeinen nur Lippenbekenntnisse. 3. Katholiken an der kirchlichen Basis – sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle – erscheinen in Fragen der Gewährung der Bürgerrechte für lesbische und homosexuelle Menschen und der Billigung des gleichgeschlechtlichen Sexualverhaltens in Liebesbeziehungen in einem günstigeren Licht als die Vertreter der Hierarchie. 4. Die lesbischen und homosexuellen Katholiken haben sich organisiert, um die kirchliche Diskriminierung der Unsichtbaren in der Kirche zu bekämpfen.

Die Tatsache, daß Vertreter der Kirche die Homosexualität wiederholt als ein männliches Phänomen betrachten, stellt eine Beleidigung der lesbischen Frauen dar. Da die homosexuellen Männer den lesbischen Frauen zahlenmäßig vermutlich in einem Verhältnis von zwei zu eins überlegen sind und die Lesbierinnen als Frauen und Homosexuelle innerhalb der patriarchalischen und heterosexistischen gesellschaftlichen Einrichtungen einen doppelten Nachteil zu tragen haben, müssen sich die lesbischen Katholikinnen ständig um eine Aufklärung ihrer Kirche bemühen, weil diese gegenüber dem Lesbierintum eine beharrliche Blindheit an den Tag legt. Da die Diskriminierung lesbischer Frauen sich bezeichnenderweise aus einem Gesamt von frauenfeindlichen Vorurteilen von epidemischem Ausmaß speist, ist es oft schwierig, das lesbierin-

nenfeindliche Vorurteil von dem frauenfeindlichen Vorurteil zu unterscheiden. Beide aber wurzeln in einem Frauenhaß bzw. einer Abneigung gegenüber Frauen und dem Bemühen um Bewahrung der stereotypen Geschlechterrollen.

Die Reaktion der offiziellen Kirche auf das Lesbierintum *per se* kann am besten als Ablehnung und Mißachtung charakterisiert werden. Das Lehramt beschäftigt sich offenbar lieber mit der schlichten Wiederholung, daß die homosexuelle Handlung an sich moralisch verwerflich sei – so als könnten die fortwährenden öffentlichen Verurteilungen in den Herzen unschlüssiger Gläubiger einen entsprechenden Glauben hervorrufen oder bestärken –, als der überhandnehmenden Sünde der Homophobie mutig entgegenzutreten. Dieselbe Kirche, die sich schon von der Beschäftigung mit den sexuellen Körperteilen besessen gezeigt hat, während das Leben von Lesbierinnen verkümmerte oder zerstört wurde, sollte ihre Aufmerksamkeit nunmehr tatkräftig dem Wohlergehen des ganzen Körpers der Frau zugute kommen lassen, indem sie der Intoleranz in all ihren Erscheinungsformen entgegentritt. Klerus und Laienschaft sollten gleichermaßen in ein Gespräch mit lesbischen Frauen eintreten und Maßnahmen einleiten, die die gesellschaftliche Ausgrenzung vereiteln, die lesbische und heterosexuelle Frauen gleichermaßen erleiden. Die je persönlich und strukturell bedingten Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber der Frau und der Homosexualität müssen erneut untersucht werden, so daß eine wahre Umwandlung der Herzen stattfinden kann. Nur wenn die Kirche die Lesbierinnen zu einer vollwertigen Teilnahme an ihrem Leben einlädt, steht sie in der Nachfolge jenes Jesus des Evangeliums, der alle Menschen in seiner Gemeinschaft von Freunden willkommen hieß.

¹ Gewinnende persönliche Darstellungen lesbischer Katholiken finden sich bei B. Zanotti (Hg.), *A Faith of One's Own* (Crossing Press, Freedom, CA 1986). Auch J. Gramick (Hg.), *Homosexuality and the Catholic Church* (Thomas More Press, Chicago 1983), und H. Leistner / M. Barz / U. Wild, *Hättest du gedacht, daß wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche* (Kreuz Verlag, Stuttgart 1987) enthalten nützliche und wertvolle Berichte von Lesbierinnen sowie theologische Betrachtungen.

² Eine genaue Statistik ist in G. Gallup jr. u. J. Castelli, *The American Catholic People: Their Beliefs, Practices, and Values* (Doubleday, Garden City, NY 1987) zu finden. Verwandtes Material ist bei J. Gramick, *Prejudice, Religion, and Homosexual People: A Challenge to Love: Gay and Lesbian Catholics in the Church*, R. Nugent (Hg.) (Crossroad, New York 1983) 3–19 zu finden.

³ Nationale Bischofskonferenz der katholischen Bischöfe, *To Live in Christ Jesus* (USCC, Washington, D. C. 1976) 19. – Eine Zusammenstellung der vom Vatikan und dem U. S.-Episkopat zum Thema Homosexualität herausgegebenen Dokumente enthält J. Gallagher (Hg.), *Homosexuality and the Magisterium* (New Ways Ministry, Mt. Rainier, MD 1985).

⁴ R. Curb u. N. Manahan (Hg.), *Die ungehorsamen Bräute Christi: Lesbische Nonnen brechen das Schweigen* (Kindler, München 1986). Das Buch wurde außerdem vom Englischen ins Niederländische, Italienische und Spanische übersetzt und wird gegenwärtig ins Portugiesische übertragen.

⁵ Zur Ansicht des von der italienischen Ausgabe ausgeschlossenen Artikels siehe M. Hunt, *Umgestaltung der Moraltheologie – eine feministische Herausforderung der Ethik: CONCILIUM 21* (1985/6) 443–448.

Aus dem Englischen übersetzt von Birgit M. Saiber M. A.

JEANNINE GRAMICK

Mitglied der Kongregation der Schulschwester Unserer Lieben Frau. Promotion zum Dr. phil. an der University of Pennsylvania. Dann zunächst Assistant Professor für Mathematik am College of Notre Dame in Maryland. Dann von ihrer Ordensgemeinschaft zur hauptamtlichen Seelsorge für lesbische Frauen und homosexuelle Männer abgeordnet. Leiterin eines Forschungsprojektes zum Thema «Coming Out Process and Coping Strategies of Gay Women», das von der US-amerikanischen Regierung begründet und von «New Ways Ministry», einer von ihr 1977 mitbegründeten Vereinigung lesbischer Frauen und homosexueller Männer, betreut wurde. Sie arbeitete mit in den nationalen Leitungsgremien von «National Assembly of Religious Women», von «The Women's Ordination Conference», von «Religious Network of Equality for Women» und von «The Lambda Legal Defense and Education Fund». Veröffentlichungen: Zahlreiche Artikel zum Thema «Homosexualität»; derzeit arbeitet sie an einem Buch mit dem Titel «Homosexuality, the Priesthood, and the Religious Life: Concerns and Challenges». Anschrift: 865 East 49th Street, Brooklyn, New York 11203, USA.

Ephrem Else Lau

Ordensfrauen und Laienchristinnen als Mitarbeiterinnen in der Kirche

Frauen treten als berufliche Mitarbeiterinnen in der Kirche in zwei Variationen auf: als Ordensfrauen und Laiinnen. Kirchenrechtlich gehören alle zu den «ceteri», die «als Laien bezeichnet»¹ werden. Als Frauen in der Kirche haben sie von Taufe und Firmung her den gleichen Auftrag zum Zeugnis und die gleichen Rechte, und sie leiden unter ähnlichen Diskriminierungen, was die Chancen zum kirchlichen Einsatz und die Verwirklichung ihrer Gleichheitsrechte betrifft. Die Zugehörigkeit zum «Ordensstand» gliedert in keiner Weise in die hierarchische Struktur der Kirche ein. Was für die Ordensfrauen da und dort wie Privilegien aussieht, ist in kulturellen Traditionen begründet und schwindet mit dem Rückgang der Volkskirche. Trotz der grundle-

genden Gleichheit von der Stellung im Gottesvolk her wirkt sich die Verschiedenheit der Lebensform jedoch gerade in dem Bereich aus, den wir hier untersuchen, im Alltag des kirchlichen Berufseinsatzes und hier zunächst für das Berufsverständnis der Frau im kirchlichen Dienst.

Unterschiedliches Berufsverständnis, unterschiedliche Fremderwartungen

Wie sich zeigen wird, wirkt die Lebensform der Ordensfrau bis heute als offen oder versteckt angelegtes Maßband für den Einsatz der Frauen in kirchlichen Berufen. Es soll deshalb zuerst auf ihr Berufsverständnis und die auf sie gerichteten Erwartungen eingegangen werden. Die jungen Frauen, die heute einer geistlichen Gemeinschaft beitreten, folgen dem Impuls, sich irgendwie ganz vom Glauben her zu engagieren. Lebensform und Beruf sind im Selbstverständnis der Ordensfrau oft ungeschieden, zumal im zivilen wie kirchlichen Bereich «Ordensschwester» (wie «Hausfrau») als Berufsbezeichnung akzeptiert wird. Die Theologie des Ordenslebens geht von einer vorindustriellen, agrarischen Gesellschaftsstruktur aus, Arbeit und Beruf werden begriffen als ordensinterne Angelegenheiten, die in ordens-